

Merkblatt

Beiträge an Bauten/Sportinfrastruktur

Vorbemerkung

Es werden nur Investitionsbeiträge geleistet. Die Betriebskosten (Heizung, Kühlung, Reinigung, Miete, Lagerung, elektrische Installationen, Wasser etc.) sind durch die Trägerschaft zu decken. Ebenso sind die Umgebungsgestaltung, Aufwendungen für die Erschliessung und Entsorgung sowie Einrichtungen von Aufenthaltsräumen und Küchen nicht beitragsberechtigt. Eigenleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden.

Für Beiträge an Sportinfrastruktur müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Gesuchstellung zur Unterstützung von Sportanlagen hat bereits in der Planungsphase zu erfolgen.
- Die Beitragszusicherung muss vor Beginn der Bauarbeiten vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet das Bildungs- und Kulturdepartement.
- Die Bauten müssen auf Obwaldner Boden errichtet werden.

Gesuchseingabe

Beitragsgesuch

Bei der Gesuchseingabe müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Planungsunterlagen
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan
- Planrechnung/Betriebskosten
- Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation
- Grundbuchauszug oder Miet-/Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach der Bauvollendung und nach Eingabe der Bauabrechnung.

Nicht beitragsberechtigt sind namentlich:

- Anlagen oder Teile davon, zu deren Erstellung die öffentliche Hand verpflichtet ist.
- Anlagen sowie Anlageteile, die kommerziellen Zwecken dienen oder keinen sportlichen Zweck verfolgen (z.B. Kiosk, Restaurant, Büroräumlichkeiten, Hauswartwohnung etc.)
- Parkplätze, Zufahrtswege und –strassen, Umgebungsarbeiten
- Schuldentilgung

Weitere Vorgaben:

- Wenn der Baubeginn nicht innert zwölf Monaten ab zugesicherten Beitragsgewährung erfolgt ist, verliert die Beitragszusicherung ihre Gültigkeit.
- Die Bauabrechnung ist innert zwei Jahren nach Inbetriebnahme an die Abteilung Sport einzureichen
- Die mit Swisslos Mitteln mitfinanzierten Anlagen sind den Schulen, Sportvereinen und Verbänden gratis oder kostengünstig zur Verfügung zu stellen.